



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Kantonales Labor

Legionellenprojekt 2021

Im zweiten Halbjahr 2021 nahmen Inspektoren des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) in 20 Spitälern, Kliniken, Alters- sowie Pflegeheimen in verschiedenen Regionen des Kantons Duschwasserproben für Legionellenuntersuchungen. Vor Ort überprüften sie in den Betrieben auch das Selbstkontrollkonzept in Bezug auf die Erreger von Lungenkrankheiten. Vorgängig schrieb das Amt im Frühjahr alle Betriebe der erwähnten Kategorien auf ihr Selbstkontrollpflicht und wies auf die mögliche Kontrolle anhand von Stichproben hin. Die Verantwortlichen erhielten auch Informationen, was die Selbstkontrolle alles umfasst. Für die Laboruntersuchungen wurden jeweils zwei Proben an derselben Bezugsstelle genommen: der erste halbe Liter Duschwasser nach Öffnen des Heisswasserhahns und Duschwasser, wenn dessen Temperatur konstant heiss blieb. In einem Fall wurde auch Kaltwasser untersucht, da dieses über 25°C warm war.

Knapp die Hälfte der Proben mit Legionellen

Die Laboranalysen ergaben, dass in 18 von 41 Proben Legionellen vorhanden waren. In 10 Fällen wurde der Höchstwert des Lebensmittelrechts von 1000 KBE/l überschritten, sodass die Proben beanstandet werden mussten. 6 Mal lag der Wert über 10000 KBE/l, was eine massive Kontamination bedeutet. Der höchste Wert lag bei 66000 KBE/l. Bei den 7 Höchstwertüberschreitungen enthielten sowohl die erste wie auch die zweite Probe Legionellen. Nur einmal wies nur die erste Probe die Krankheitserreger auf. In allen diesen Fällen war die Konzentration in der ersten Probe höher als in der zweiten, was auf grössere Verkeimungen in der Peripherie der Gebäude hinweist. Von den 20 Betrieben waren insgesamt 7 Betriebe von Höchstwertüberschreitungen betroffen und mussten aufgrund amtlicher Verfügungen Massnahmen ergreifen. Diese bestanden darin, dass die betroffene Dusche gesperrt wurde und eine Dekontamination durchgeführt wurde. Mit einer Nachkontrollmessung wurde die Wirksamkeit der Massnahme überprüft. In keinem Fall gab es jedoch Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den festgestellten Kontaminationen und Legionellen-Erkrankungen.

Selbstkontrollkonzepte häufig mangelhaft

Bei der Überprüfung der Selbstkontrolle stiessen die Inspektoren des AVSV trotz der vorgängigen schriftlichen Information im Frühjahr auf weitere Mängel. Am häufigsten fehlte eine Risikoabschätzung. Bei mehr als der Hälfte war auch keine Vorgehensweise im Notfall definiert. Weitere Defizite konnten bei der Probenplanung, der Temperaturkontrolle oder Spülungen festgestellt werden. Das führte dazu, dass nur bei einem Betrieb keine Mängel beanstandet wurden.

Die Untersuchungskampagne zeigt für das AVSV klar auf, dass Handlungsbedarf besteht, die Selbstkontrolle in Betrieben mit öffentlichen Duschen und damit die Legionellenprävention zu verbessern. In der Pflicht stehen dabei die Betriebe. Das AVSV plant jedoch auch im Jahr 2022 weitere Inspektionen und Beprobungen durchzuführen.

